

## Stundungs- und Ratenzahlungsvereinbarung für Mieten

Zwischen

\_\_\_\_\_, \_\_\_\_\_, \_\_\_\_\_  
(Vor- und Nachnamen aller Vermieter, Adresse, Wohnort)

- nachfolgend „Vermieter“ genannt -

und

\_\_\_\_\_, \_\_\_\_\_, \_\_\_\_\_  
(Vor- und Nachnamen aller Mieter, Adresse, Wohnort)

- nachfolgend „Mieter“ genannt -

wird Folgendes vereinbart:

1. Der Mieter schuldet mietvertraglich eine monatliche Gesamtmiete in Höhe von EUR\_\_\_\_\_.
2. Die Mietvertragsparteien sind sich einig, dass der Vermieter die Gesamtmiete für die Monate von \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ in einer Gesamthöhe von EUR \_\_\_\_\_ stundet. Die Nachzahlung erfolgt mit Beginn des Monats \_\_\_\_\_ in monatlichen Raten von EUR\_\_\_\_\_. Die monatlichen Raten werden jeweils zum ersten eines Monats fällig.
3. Auf die monatlichen Gesamtmieten fallen Zinsen in gesetzlicher Höhe ab jeweiliger mietvertraglicher Fälligkeit der Gesamtmiete an.
4. Geht eine Rate nicht fristgerecht oder nicht in voller Höhe ein, wird die jeweilige Restschuld sofort fällig. Gleiches gilt, wenn der Mieter nach dem Ende des Stundungszeitraumes mit der Mietzahlung in Verzug gerät.

\_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_  
(Ort) (Datum)

\_\_\_\_\_  
Unterschrift aller Vermieter

\_\_\_\_\_  
Unterschrift aller Mieter